

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

070/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.06.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.07.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das beschleunigte Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Der Bebauungsplan erlangt erst mit Bekanntmachung Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO
- Begründung